

Beschlussvorlage Berge

BER/001/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.02.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
25.02.2025	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025, sowie Investitionsprogramm 2024-2028

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025, sowie das Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Rates vom 09.12.24 sowie in der Tagungssitzung vom 11.01.25 eingehend vorgestellt und erläutert.

Die Änderungen, die im Rahmen der Haushaltsplanungen sowie Haushaltsklausur von Seiten der Fraktionen bzw. Gruppen vorgetragen wurden, sind im neuen Plan eingearbeitet worden.

Folgende Änderungen sind im Vergleich zum ersten Entwurf vorgenommen worden:

Unter § 6 der Haushaltssatzung ist der Betrag von 10.000 € auf 20.000 € angepasst worden.

Es ist keine Aufnahme von Krediten vorgesehen. Die Einnahmen bei den Grundstücksverkäufen haben sich erhöht, da der Grundstücksverkauf aus 2024 an den Wasserverband Bersenbrück zur Erstellung eines Regenrückhaltebeckens im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 „Berge-Nord“ haushaltsrechtlich in 2025 verbucht wird.

Der Ergebnishaushalt schließt jetzt mit einem Überschuss in Höhe von 470.200 € ab. Das ist eine Verbesserung von 63.200 € zum Verwaltungsentwurf.

Die Steuersätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B) sind entsprechend der Beschlussfassung zur Hebesatzung angepasst und in der Haushaltssatzung berücksichtigt worden. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer verbleibt bei 360 v.H.

In den Sitzungen werden die Unterlagen erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2025 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	4.071.100 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	3.600.900 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	470.200 €

2. im **Finanzaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.911.100 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.839.100 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	832.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	755.500 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	96.600 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	51.900 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.743.100 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.691.200 €

in § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 480.000 € festsetzt,

in § 5

die Hebesteuersätze für die Realsteuern durch eine gesonderte Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	250 v.H.

2. Gewerbesteuer	360 v.H.
------------------	----------

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 20.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

in § 8

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 200.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Berge für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 wird beschlossen.



(Gappel)
Bürgermeister

Anlagen

- Gesamtplan Haushalt 2025 inkl. Investitionen